5 Anlagen für die Anleitung

5.1 Anlage 11: Beurteilung des Berufspraktikums

Hinweis: Die Vorlage "Beurteilung durch die Anleitung" finden Sie in digitaler Form auf der Internetseite der Magdalena-Neff-Schule (unter www.mns-ehingen.de – Service – Weitere Formulare).

Bitte verwenden Sie unbedingt den Beurteilungsbogen für 2BKSP (Berufspraktikum).



Fachschule für Sozialpädagogik

Weiherstr. 14 89584 Ehingen Telefon: 07391 5803-200 Telefax: 07391 5803-250

poststelle@mns.ehi.schule.bwl.de

www.mns-ehingen.de

Name der Praxislehrkraft:	
Name der Praktikantin/ Des Praktikanten	
Einrichtung:	
Leitung:	
Beginn und Ende des Be- rufspraktikums (von/ bis):	
Fehlzeiten (Tage):	
Einsatz der Praktikantin/ des Praktikanten:	
Größe der Gruppe:	
Alter der Kinder/ Jugendli- chen:	
Verantwortliche Anleitung:	
Note (ganze oder halbe):	
Ort, Datum	
Unterschrift Anleitung:	
Unterschrift Leitung (mit Stempel der Einrichtung)	

Beurteilungskriterien:

Berufliche Haltung

Arbeitsinteresse, Lernbereitschaft, Engagement Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Umsicht Eigeninitiative Selbständigkeit Kreativität, Flexibilität Belastbarkeit

Pädagogisches Verhalten

• Umgang mit Kindern

Förderung der Selbständigkeit und Mitsprache Ermutigung, Lob Konsequentes Verhalten Beobachtungsfähigkeit Individuelle Förderung

• Fähigkeit eine Gruppe zu leiten

Erfassen von Gruppenstrukturen und Gruppenprozessen und angemessenes Verhalten Förderung des sozialen Lernens Demokratisches Erzieher*innenverhalten Umgang mit Konflikten

• Gestaltung der Rahmenbedingungen

Anregung zum situationsangemessenen Tagesablauf, zur bedürfnisorientierten Raumgestaltung, zum interessanten Materialangebot

• Begleitung des Freispiels/ der offenen Blldungszeit

Innere Beteiligung, Beobachtung, individuell angepasste Spielimpulse, angemessene Form von Aktivität und Zurückhaltung

• Planung von Aktivitäten/ Projekten

Offenheit, Kinderorientierung, sorgfältige methodische Vorbereitung, flexible Durchführung

• <u>Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern sowie Kindern mit Entwicklungsdefiziten</u> Beobachtungsfähigkeit, grundsätzliche Annahme und Wertschätzung, angemessene Hilfen, konse-

quentes Verhalten, Ermutigung und Verstärkung erwünschten Verhaltens

Verhalten im Team

Offenheit, Kontaktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit Konstruktiver Umgang mit Konflikten und Differenzen Regelmäßige, interessierte, aktive Teilnahme an Dienstbesprechungen/ Teamsitzungen Bereitschaft zur Mitverantwortung

Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit und personale Lernfähigkeit

Äußerung sowie Annahme und Verwertung konstruktiver Kritik, Selbstkritik, Bereitschaft an der eigenen Persönlichkeit und dem Erzieher*innenverhalten zu arbeiten

Zusammenarbeit mit Eltern

Teilnahme an praktizierten Formen der Zusammenarbeit mit Eltern Kontaktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit Wertschätzung der Eltern, Fähigkeit zum partnerschaftlichen Dialog

Hinweise zur Beurteilung:

Wir bitten um eine differenzierte Beurteilung, die sich an allen oben genannten Gesichtspunkten orientiert. (Mit der* dem Praktikant*in sollten im offenen Gespräch – während und am Ende des Jahres – ihr* sein Entwicklungsstand und ihre* seine Leistungen besprochen werden).

Am Schluss fassen Sie bitte Ihre Beurteilung in einer ganzen oder halben Note zusammen. Der Notenvorschlag sollte den ausführlichen schriftlichen Angaben ent-prechen. Beachten Sie bitte bei der Notengebung die Richtlinien des Kultusministeriums.

Die betreuende Lehrkraft legt auf der Grundlage der Beurteilung die Praxisnote fest. In den meisten Fällen wird die Note der Anleitung übernommen. Sollten Differenzen auftreten, erfolgt eine Rücksprache. Denken Sie daran, dass die Beurteilung weder inhaltlich noch sprachlich Kriterien eines Dienstzeugnisses unterliegt. Ein Dienstzeugnis muss der* dem Praktikant*in gesondert ausgestellt werden.

Richtlinien des Kultusministeriums zur Notengebung

1. Die Leistungen werden auf der Grundlage folgender Noten mit ganzen und halben Noten bewertet:

sehr gut	(1)
gut	(2)
befriedigend	(3)
ausreichend	(4)
mangelhaft	(5)
ungenügend	(6)

- 2. Die Noten haben folgende Bedeutung:
 - a) Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
 - b) Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen voll entspricht.
 - c) Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
 - d) Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
 - e) Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind, und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
 - f) Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Der Begriff "Anforderungen" bezieht sich auf die festgelegten Ziele und Inhalte, insbesondere auf den Umfang, auf die selbständige und richtige Anwendung der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung.